

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **28 (1912)**

Heft 19

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXVIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. August 1912

Wochenspruch: Vorsicht du Geld einem Freund,
Bekommst du leicht einen Feind.

Verbandswesen.

Die Malermeister in Zürich beschlossen, bei Konventionalstrafe den Arbeitsnachweis des Verbandes der Maler und Gipser nicht mehr zu benutzen und keine Streiker mehr einzustellen. 62 Mann werden auf einer Liste als notorische Unruhestifter namhaft gemacht; welcher Meister davon einstellt, zahlt 500 Fr. und 20 Fr. pro Kopf Strafe. Im Büro des Dr. Holer, Weinbergstr. 29, ist ein „Malerarbeitsnachweis“ eingerichtet worden. Der Minimallohn für tüchtige, gelernte Maler, welche sich ausweisen können, beträgt 75 Rp.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 2. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Dr. J. Rys für Einrichtung einer Waschküche Hirschengraben 18, Zürich I; F. Nieters Erben für zwei Doppel-Mehrfamilienhäuser Steinhaldenstrasse 62 und 64, Zürich II; Karl Altorfer & Co., Samenhändler, für einen Anbau im Hof Badenerstrasse Nr. 232 und 236, Zürich III; Fritz Bockhorn in Albis-

rieden für Einrichtung von Stallungen Badenerstrasse-Hardstrasse, Zürich III; C. Fischer für einen Umbau des Wirtschaftsabtrittes und Erstellung einer Waschküche im Kellergeschoß Zollstrasse 122, Zürich III; Sander & Co. für einen Lagerschuppen mit Außenwänden in Holz und Riegelmauerwerk Bühlstrasse, Zürich III; Stückfärberei Zürich für einen Schuppen Zimmattstrasse, Zürich III; Heinrich Isler, Wirt, für Erstellung einer Waschküche Dammstrasse 33, Zürich IV; Dr. C. Escher-Prince für Abänderung der Pläne für ein Einfamilienhaus Rütlistrasse 55, Zürich V; Alfred Hoffmann-Ott, Sattler, für Erstellung einer Waschküche im Hause Weilchenstrasse 6 und je eines Kübelraumes in den Häusern Weilchenstrasse Nr. 6 und 8. — Für vier Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verweigert.

Gasversorgung Höngg. Die Gemeinde Höngg will in die Reihe derjenigen Gemeinden treten, welche von der Stadt Gas beziehen. Der Gemeinderat hat Vollmacht, mit der Stadt den erforderlichen Vertrag abzuschließen. Der Wortlaut entspricht den Verträgen, die mit den übrigen Gemeinden neu vereinbart worden sind; der Stadtrat ersucht den großen Stadtrat, ihn zur Genehmigung der übrigen Verträge mit den Gemeinden Albiswil, Albisrieden, Altstetten, Kilchberg, Orlikon, Schlieren und Zollikon zu ermächtigen. Nachdem in der Stadt, sowohl für Leuchtgas als für technisches Gas, der Preis von 17,5 Rp. für den Kubikmeter eingeführt wurde, ist der Grundpreis für die Gemeinden auf 16 Rp.